

KAB-Diözesanverband KÖLN

KAB-Diözesanverband KÖLN – Nikolaus-Groß-Straße 6 – 50670 Köln



Beschluss der Diözesankonferenz Gut leben und arbeiten in der Pflegebranche

Tosender Applaus und rührende Gesten, wie Plakate in den Fenstern, kleine Schokoladen und Dankesbriefe erreichten die Beschäftigten in der Pflege zu Beginn der Corona-Pandemie. Plötzlich rückte die sonst vernachlässigte Berufsgruppe in den Fokus des gesellschaftlichen Interesses. Endlich erkannten Politik und Gesellschaft die Systemrelevanz dieser Berufsgruppe.

Leider erfolgte auf diese Erkenntnis keinerlei ernstzunehmende Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege. Dabei wäre es höchste Zeit den Held*innen des Alltags die Anerkennung zukommen zu lassen, die sie verdienen. Die Pflegebranche darf nicht hinter anderen Branchen zurückbleiben, denn die Pflege von Menschen muss in unserer Gesellschaft mehr wert sein, als die Produktion von Sachgütern.

Mit Blick auf die Gesundheits- und Pflegebranche stellen wir weiterhin eklatante Missstände fest:

- Pflegeberufe genießen wenig ansehen. Ihre Fachlichkeit wird nicht anerkannt, frei nach dem Motto: „Helfen kann doch jede*R.“
- Schlechte Vergütung für die Arbeit am Menschen
- Keine Tarifbindung bei privaten Pflegeanbietern
- Die Privatisierung der Pflege ist schlecht für alle Beteiligten (Pfleger*innen, Ärzt*innen, Patient*innen)
- Seit vielen Jahren werden Gelder der Krankenkassen, die eigentlich für Personal vorgesehen sind, für Neubauten und Großgeräte zweckentfremdet.
- Einsparungen in nicht pflegerischen Bereich belasten die Pfleger*innen zusätzlich, wenn sie z.B. zusätzlich zu den pflegerischen Aufgaben Arbeiten wie das Essen austeilen übernehmen müssen
- Die eigentlichen Probleme der Pflege sind mit den Aufgaben einer Pflegekammer¹ nicht zu lösen. Es benötigt mehr Personal, verlässliche Arbeitszeiten, Gesundheitsschutz und eine gute Bezahlung. Mit diesen Aufgaben hat weder der Errichtungsausschuss² noch die Pflegekammer NRW etwas zu tun
- Durch eine hohe Arbeitsbelastung kommt die Anleitung von Auszubildenden nach dem Berufsausbildungsgesetz häufig zu kurz.

Diözesansekretariat

Nikolaus-Groß-Str. 6
50670 Köln

Tel.:
0221/8455262-0

info@kabdvkoeln.de

PAX-Bank:
DE51370601930025969014
BIC:GENODED 1PAX



KAB! TRITT EIN FÜR DICH.

Unsere Forderungen:

Politik und Gesellschaft müssen die Nöte der Beschäftigten endlich ernst nehmen. Jetzt, und auch wenn das Virus wieder verschwindet. Eine verdiente Wertschätzung zeichnet sich durch gute Arbeitsbedingungen aus, dies bedeutet unter anderem mehr Personal und gute Lohn- und Arbeitsbedingungen:

- Der Personalschlüssel in den Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern muss deutlich erhöht werden.
- Es benötigt dringende Nachbesserungen beim Gesundheits- und Arbeitsschutz für Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Gleichzeitig sind die Länder in der Pflicht, die Einhaltung zu kontrollieren.
- Die Arbeit am Menschen muss uns mehr Wert sein! Es kann nicht sein, dass Arbeit, die so existenziell wichtig für unsere Gesellschaft ist, schlecht bezahlt ist. Wir fordern eine allgemeinverbindliche Tarifbindung für Pflegeeinrichtungen (stationär und ambulant) und Krankenhäuser sowie eine Steigerung der Löhne.
- Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser müssen auch im nicht pflegerischen Bereich wieder besser ausgestattet werden! Der zunehmende Umfang an Aufgaben ist von den Pflegerinnen und Pflegern nicht mehr zu schaffen. Hier braucht es Entlastung auch durch zusätzliches nicht pflegerisches Personal.
- Es ist nicht hinzunehmen, dass Auszubildende in der Pflege wie ausgebildetes Personal eingesetzt werden. Die Zeit der Ausbildung dient dem Lernen. Examierte Pfleger*innen dürfen nicht durch Auszubildende ersetzt werden.

Der Antrag wurde auf der Diözesankonferenz am 21.11.2020 beschlossen und dient der KAB als Einstieg in das Thema.

¹ Der Landtag hat am 24. Juni 2020 das Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen verabschiedet. Ein Errichtungsausschuss arbeitet an der Vorbereitung der ersten Kammerversammlung im Jahr 2022. Der Errichtungsausschuss nimmt bis zum ersten Zusammentritt der gewählten Kammerversammlung deren Aufgaben und Befugnisse wahr, soweit dies erforderlich ist. (<https://www.mags.nrw/pflegekammer>)

² Das MAGS wird aus dem Kreis der Berufsangehörigen, die von Fachverbänden und Gewerkschaften vorgeschlagen werden, 20 Mitglieder und 20 stellvertretende Personen in den Errichtungsausschuss bestellen. [...] Der Errichtungsausschuss hat die Aufgabe, die Pflegekammer als moderne Selbstverwaltungsbehörde und berufsfachliche Interessenvertretung der Pflege aufzubauen. Dazu gehört [...] auch der Aufbau einer Geschäftsstelle [...] sowie die Erarbeitung der wichtigsten Satzungen. (<https://www.mags.nrw/pflegekammer>)